

Hinweise zur Vorbereitung auf die zentrale schriftliche Prüfung in der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege im Schuljahr 2026/2027

Prüfungsschwerpunkte im LF 4: Unterstützungsprozesse in verschiedenen Lebenssituationen teilhabeorientiert gestalten

1. Schwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte basieren auf dem am 1. August 2024 in Kraft getretenen Rahmenlehrplan für die Fachschule Sozialwesen in der Fachrichtung Heilerziehungspflege im Land Brandenburg.

1.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Leitkonzepte und Paradigmenwechsel

- Inklusion
- Teilhabe
- Empowerment
- Normalisierungsprinzip
- Selbstbestimmung
- Sozialraumorientierung

Lebenswelt *Wohnen*

- Bedeutung und Funktion
- Konzept der Lebensqualität, Wohnbedürfnisse
- Wohnformen und -konzepte

Lebenswelt *Familie*

- Familie im historischen Wandel
- familiendynamische Prozesse bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung und Bewältigungsstrategien
- Leben mit Familienangehörigen mit Behinderung
- Unterstützungssysteme
- Begleitete Elternschaft
- Transition

Lebenswelt *Bildung*

- Bildungs- und Erziehungsziele
- elementare, schulische und berufliche Bildung
- Bildungsorte
- Prinzipien und Funktion der Erwachsenenbildung, lebenslanges Lernen

Lebenswelt *Freizeit*

- Lebenszeitmodell

- Bedeutung und Funktion von Freizeit, Freizeitbedürfnisse
- Erschwernisse bei der Freizeitgestaltung („Teufelskreis“)
- Freizeitangebote

1.2 Kompetenzorientierte Schwerpunkte

Grundsätzlich gelten die im Rahmenlehrplan Heilerziehungspflege formulierten Kompetenzen.

Für die Bearbeitung der Aufgabe haben die folgenden Kompetenzen besondere Bedeutung:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über ein breites und vertieftes Wissen ...

- zu Lebenslagen und Lebensweltkonzepten sowie sozialrechtlichen Grundlagen als Voraussetzung von Inklusion und Teilhabe in Gesellschaft und Sozialraum.
- zu heilerziehungspflegerischen Assistenzmodellen für Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen, zu entwicklungsbezogenem Verhalten im Verlauf der Lebensspanne und in biografischen Transitionen.
- zu Familienmodellen, deren Bedeutung für die Gesellschaft und Unterstützungsmöglichkeiten.
- zu personen- und bedarfsorientierten Wohnkonzepten.
- zu Bildungs- und Beschäftigungsangeboten in verschiedenen Lebenslagen und Lebenssituationen.
- zum Einfluss kulturell und religiös bedingter, lebensweltlicher, sozialer und institutioneller Normen und Regeln.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über die Fertigkeiten, ...

- die eigene Rolle in Entwicklungs- und Unterstützungsprozessen zu hinterfragen und einer personenzentrierten, partizipativen Haltung entsprechend weiterzuentwickeln.
- die Wechselwirkungen zwischen einer Person und ihrem individuellen Gesundheitszustand sowie ihren Kontextfaktoren zu analysieren und in entsprechenden heilerziehungspflegerischen Maßnahmen umzusetzen.
- sozialpolitische Rahmenbedingungen und sozialrechtliche Grundlagen zu analysieren und teilhabeorientiert anzuwenden.
- die ausgewählten Handlungskonzepte hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch und kriteriengeleitet zu überprüfen, wie auch im Dialog der Fachkräfte argumentativ zu vertreten und interdisziplinär weiterzuentwickeln.
- Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Lebenslagen personenzentriert und theoriegeleitet zu beraten, zu begleiten und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten partizipativ und interdisziplinär zu entwickeln sowie deren Wirkung zu evaluieren.

2. Struktur der Aufgabenvorschläge

Den Schulen werden zum Hauptprüfungstermin zwei gleichwertige Aufgabenvorschläge zur Verfügung gestellt. Aus diesen Aufgabenvorschlägen wählt die Lehrkraft denjenigen aus, der bezüglich des konkreten Unterrichts am besten geeignet erscheint.

Ein Aufgabenvorschlag besteht aus einer Textvorlage (beruflichen Handlungssituation), der Aufgabe, dem Erwartungshorizont sowie den verbindlichen Bewertungshinweisen für Lehrkräfte.

Es gelten die „Qualitätsstandards zur kompetenzorientierten Leistungsüberprüfung“ an der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege.

3. Hilfsmittel

Sämtliche Textvorlagen für den Prüfling sind im Aufgabenvorschlag enthalten. Als Hilfsmittel ist ein Nachschlagewerk der deutschen Rechtschreibung zur Verfügung zu stellen.

4. Bewertung

Als Grundlage für die Korrektur der Prüfungsarbeiten wird ein Erwartungshorizont bereitgestellt, der die geforderten Leistungen in den Anforderungsbereichen sowie die Gewichtung der Kompetenzen abbildet.

5. Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt 210 Minuten.